

SBK

Heimeranstraße 31
80339 München
Servicetelefon: 0800-07257257007 (kostenfrei)
Fax: 0800-07257257251 (kostenfrei)
E-Mail: info@sbk.org
Internet: www.sbk.org

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 22.01.2021:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der SBK

15,90%
davon sind 1,30% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die SBK ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|---|---|---|
| ▪ Baden-Württemberg
22 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
4 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
4 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
35 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
2 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
3 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
4 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
16 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
3 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
1 Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
3 Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
1 Geschäftsstellen | |



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 22.01.2021



Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2020

Die SBK hatte an diesem Stichtag 1.081.102 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 16.114 Versicherte, und die größte hatte 10.671.917 Versicherte.

Ausgewählte Serviceleistungen der SBK:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Servicetelefon**
Ja, das Service-Telefon ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche besetzt
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Digitale Gesundheits-/Patientenakte**
ja
- **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
ja, die Beratung erfolgt aber nicht beim Versicherten persönlich vor Ort.
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist.
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
ja
- **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet.
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch**
ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



Anzeige:

Eigendarstellung der SBK:

Sie glauben, alle gesetzlichen Krankenkassen sind gleich?
Dann kennen Sie die SBK noch nicht.

Es begann mit einer guten Idee: für andere da zu sein. Vor über 100 Jahren waren das die Mitarbeiter von Siemens und deren Familienmitglieder – heute sind es über eine Million Versicherte, für die wir uns engagieren und die uns als Partner vertrauen. Schon bei der Gründung stand die Gemeinschaft und deren Werte im Mittelpunkt: Vertrauen. Sicherheit. Menschlichkeit.

Daran hat sich bis heute nichts geändert: Unsere Mitglieder profitieren von unserem persönlichen Service und können stets auf unser Versprechen zählen: Wir sind auf deiner Seite. Persönlicher geht nicht.

Bei uns haben Sie einen Ansprechpartner – das ist Ihr persönlicher Kundenberater. Er nimmt sich Zeit für Sie und engagiert sich, damit Sie das Beste für Ihre Gesundheit bekommen. Er findet aus unserem umfassenden Portfolio die Leistungen, die am besten zu Ihnen passen. Bei allen Fragen rund um Ihre Gesundheit und Ihren Krankenversicherungsschutz macht er sich für Sie stark. Mit vielen Beratungs-Services hilft er Ihnen bei Entscheidungen und spart Ihnen wertvolle Zeit.

Eine ausgezeichnete Krankenkasse. Sowohl Experten als auch Kunden geben für unsere Leistungen regelmäßig Bestnoten. Damit gehören wir zu den besten Krankenkassen Deutschlands. Was uns auszeichnet? Kompromisslose Qualität, und das schon seit vielen Jahren.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Monetäre Entlastung für Teilnehmer am Bonusprogramm : 110 € und mehr unabhängig von Gesundheitskursen. Zusammen mit der Bezuschussung von max. 2 Gesundheitskursen pro Jahr ist sogar ein Geldbetrag von bis zu 270 € und mehr möglich.

Die SBK bietet ein sehr transparentes und kundenfreundliches Bonusprogramm an:

- jede Leistung wird mit 5 € oder 10 € belohnt. Kunden bekommen für jede Impfung/Impfreife und jede Vorsorgeuntersuchung 5 €. Das können maximal bis zu 24 verschiedene Aktivitäten sein.
- Kunden können frei wählen, für welche Aktivitäten sie eine Belohnung erhalten möchten
- Kunden können jederzeit am Bonusprogramm teilnehmen und sich die Aktivitäten bonifizieren lassen.
- Kunden können bei Vorlage einer Rechnung für private Gesundheitsleistungen sich den Bonus steuerfrei auszahlen lassen.

SBK-Babyglück:

Mit unserem exklusiven SBK-Babyglück profitieren Mamas, Papas und die Kleinen von Mehrleistungen im Gesamtwert von bis zu 200 €. Darin enthalten sind ausgewählte Mehrleistungen im Wert von bis zu 150 € und das Babyglück-Bonusprogramm, mit zusätzlich 50 € Bonus.

Das Beste am SBK-Babyglück: Die Mehrleistungen sind so gestaltet, dass die werdende Mutter bei Vorsorgeuntersuchungen und Kursen wählen kann, was für sie und Ihr Baby gerade wichtig ist. Daher erhalten werdende Familien von uns ein flexibles Budget in Höhe von 150 € – das Geld können Sie nach Ihren Wünschen für drei ausgewählte Mehrleistungen einsetzen: zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen, gemeinsame Geburtsvorbereitung und Hebammen-Rufbereitschaft.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen befinden sich die Bonusprogramme der gesetzlichen Krankenkassen seit Januar 2021 in einem massiven Umbruch. Da momentan noch nicht alle daraus resultierenden Änderungen absehbar sind, beachten Sie bitte, dass die Angaben zum Bonusprogramm nur eingeschränkt vergleichbar sind.



[Mitgliedsantrag stellen](https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



Maximaler Barbetrag bei der SBK

90,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 9 Maßnahmen zu absolvieren.

Es wird alternativ eine zweckgebundene Prämie angeboten.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der SBK Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (Normbereich gem. anerkannter Verfahren)**
nein
 - **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
 - **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
 - **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
ja
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der SBK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; volle Übernahme für alle Versicherten, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 1-mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
Für alle Versicherten: nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich;
Für einen bestimmten Personenkreis: keine Angabe
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



- **Zahnmedizinische Beratung**
ja
-

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der SBK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|--|--|
| ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie
nein | ▪ Übernahme von Irisdiagnostik
nein |
| ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente
nein | ▪ Übernahme von Lichttherapie
nein |
| ▪ Übernahme von Ayurveda
nein | ▪ Übernahme von Osteopathie
Ja, max. 100,00 % und max. 180,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten |
| ▪ Übernahme von Chelattherapie
nein | ▪ Übernahme von Phytotherapie
nein |
| ▪ Übernahme von Eigenbluttherapie
nein | ▪ Übernahme von Reflexzonenmassage
nein |
| ▪ Übernahme von Feldenkrais
nein | ▪ Übernahme von Shiatsu
nein |
| ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie
Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten | ▪ Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)
nein |
| ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente
nein | |
-



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die SBK für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der SBK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
 Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 70,00%. Übernahme der Impfleistung zu 70,00%.
- **Auslandsnotfallservice**
 ja

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der SBK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**
 ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
 ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
 ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
 nein
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
 ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
 ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Immunologischer Stuhltest unter 50 Jahren**
 ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
 Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 Ohne Kind: nein
- **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**
 ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
 ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**
 ja, im gesamten Versorgungsgebiet, öfter als nur ein Mal
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
 ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
 ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
 ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
 ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Kostenübernahme für erweiterte Online-Video-Sprechstunden**
 nein



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
nein
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
ja, für alle Mitglieder, maximaler jährlicher Vorteil 350,00 EUR bei maximal 100,00 EUR Risiko
- **Tarif zur Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**
nein

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die SBK übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | | |
|---|--|--|--|
| ▪ Entspannung
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Gesundheitssport
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, auch als Online-Angebot |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, auch als Online-Angebot | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, auch als Online-Angebot | |

▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100% je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100% je Kurs

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 22.01.2021



Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 75%, max. 80,00 EUR je Kurs
 Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 75%, max. 80,00 EUR je Kurs

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulatem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- **Atmungssystem: Lungenkrebs**
Ja
- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
Ja
- **Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)**
Ja
- **Haut: Neurodermitis**
Ja
- **Haut: Offenes Bein**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
Ja
- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
Ja
- **Immunsystem: Rheuma**
Ja
- **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
Ja
- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
Ja
- **Nervensystem: Bulimie**
Ja
- **Nervensystem: Burn-Out**
Ja
- **Nervensystem: Depression**
Ja
- **Nervensystem: Gehirntumore**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft**
Ja
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**
Ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
 Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
 Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
 Letzte Aktualisierung des Dokuments: 22.01.2021



- **Nervensystem: Grauer Star**
Ja
 - **Nervensystem: Magersucht**
Ja
 - **Nervensystem: Makula-Degeneration**
Ja
 - **Nervensystem: Schizophrenie**
Ja
 - **Nervensystem: Tinnitus**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkserkrankungen**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkserkrankungen**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Periarthopathie**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
Ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkserkrankungen**
Ja
 - **Verdauungssystem: Ambulante Operationen für Magen- und Darmerkrankungen**
Ja
 - **Verdauungssystem: Darmkrebs**
Ja
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag



Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die SBK hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 01.01.2021 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/111/SBK/antrag